

VermögensBrief

Informationen für clevere Anleger

Ausgabe Nr. 5

TOPTHEMA

ALTERSVORSORGE

Lebensfinanzplanungs- und Ruhestandsbilanz-Check

„Ich hoffe, das reicht“

Das antworten die meisten Deutschen auf die Frage nach ihrer Altersvorsorge. Doch bei vielen wird sich diese Hoffnung nicht erfüllen. Wenn Sie es genauer wissen wollen und böse Überraschungen im Alter vermeiden möchten, dann nutzen Sie unseren Lebensfinanzplanungs- und Ruhestandsbilanz-Check.

Nehmen Sie sich bitte einige Minuten Zeit und geben Sie uns die Chance, Sie zu überzeugen. Anhand von Lebenssituationen zeigen wir Ihnen, worauf es ankommt. So finden Sie schnell und einfach heraus, ob Sie bei Ihrer Altersvorsorge auf dem richtigen Weg sind. Wir laden Sie zu einem kostenlosen Check ohne weitere Verpflichtungen sehr gerne ein bzw. kommen zu Ihnen.

Betriebliche Altersvorsorge

Sie haben noch keine betriebliche Altersvorsorge? Eine richtig gestaltete bAV kann Ihnen in der Ansparphase enorme steuerliche Vorteile bringen und Ihre Rente beträchtlich erweitern. Deshalb richten wir unser Augenmerk auf diese besondere Form der Vorsorge mit ihren fünf Durchführungswegen: Direktversi-

cherung, Pensionszusage, Unterstützungskasse, Pensionskasse und Pensionsfonds. Die betriebliche Altersvorsorge eröffnet Freiberuflern, Arbeitgebern und Mitarbeitern eine renditestarke staatliche Förderung. Besser kann man seine Altersvorsorge nicht aufbauen – gerade unter Berücksichtigung der indirekten staatlichen Förderung! Bei unserer Empfehlung achten wir darauf, dass sie zu der Betriebs- und Mitarbeiterstruktur passt und den Unternehmenszielen entspricht.

thematische Analyse mit dem Ziel, ein Gesamtversorgungsmodell für das Unternehmen zu entwickeln (Gesellschafter, Geschäftsführung und Mitarbeiter).

→ ein ausführliches rechtliches Gutachten über die steuer-, arbeits-, gesellschafts- und insolvenzrechtliche Unbedenklichkeit der Pensionszusage.

→ Angebote zur Rückdeckung der Pensionszusage von der Schließung bestehender Versorgungslücken bis zur vollständigen wirtschaftlichen Neugestaltung.

Unsere Leistungen

Wir bieten Ihnen

→ eine ausführliche versicherungs- und finanzma-

Weitere Themen:

Tipps für jede Lebenslage (S. 2)

Geschäftsführerversorgung (S. 3)

BilMoG (S. 4)

Editorial



Liebe Leser,

die Schlagzeile „Altersarmut droht“ ist immer wieder in Boulevardblättern und auch seriösen Verbrauchermedien zu lesen. In der Tat können sich viele eine Altersvorsorge gar nicht leisten.

Doch Vorsicht! In unserer täglichen Arbeit begegnen uns immer wieder Kunden, die trotz hohem Einkommen oder Vermögen nicht

wissen, wie es um ihre Altersvorsorge bestellt ist.

Deshalb meine Bitte:

Machen Sie jetzt den kostenlosen Vorsorgecheck von Hartmann & Partner. Lassen Sie sich Ihre persönliche Lebensfinanzplanungs- und Ruhestandsbilanz erstellen. In den allermeisten Fällen ist das Ziel der finanziellen Unabhängigkeit im Alter zu erreichen!

Senden Sie einfach unser Antwortformular per Fax 026 81/20 34 oder per Post (Porto bezahlen wir) zurück. Oder rufen Sie uns unter 026 81/98 90 35 an. Wir freuen uns, für Sie tätig zu werden.

Herzliche Grüße aus Altenkirchen

Ihr Josef Hartmann

Tipps von Hartmann & Partner



Empfehlungen vom Profi für jede Lebenssituation

Unsere Empfehlungen? Ganz einfach. Mit der Altersvorsorge kann man nicht früh genug beginnen. Etwa mit Riester und einem Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge. Eine Berufsunfähigkeitsrente ist ebenfalls unverzichtbar, denn Ihre Arbeitskraft ist Ihr wichtigstes Kapital. Wenn man die Jahresgehälter eines Arbeitslebens addiert, erreicht man schnell eine Million Euro. Dieser Wert muss versichert sein. Wie hoch genau und wie am besten für Ihren Beruf, das sagen wir Ihnen.

Tipps für Familien und Paare

Die Basis bilden auch hier Riester-Rente, betriebliche Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit, aber es kommen noch das Unfallrisiko, Todesfallrisiko, die private Kranken(zusatz)versicherung und die Notwendigkeit einer weiteren Altersvorsorge hinzu. Niemand denkt gerne: „Was, wenn mein Partner mal nicht mehr wäre?“ Aber nur wenn Sie sich die Frage offen und ehrlich stellen, ist es möglich, eine adäquate Vorsorgestrategie zu entwickeln. Der nächste Gedanke sollte die Vorsorge für die Kinder sein. Aus dem Kindergeld lässt sich ein erster Vorsorgebaustein finanzieren, und wenn es nur 25 Euro im Monat sind. Über die lange

Laufzeit ergeben sich daraus dank Zinseszins effekt erhebliche Summen.

Tipps für Minijobber

Zusätzlich zu den 400 Euro monatlich gibt es die Möglichkeit, sich eine sogenannte Minijobrente aufzubauen. Dabei zahlt der Arbeitgeber Entgelte aus einer geringen Arbeitszeiterhöhung in eine betriebliche Altersvorsorge ein. Diese ist unverfallbar, pfändungs- und Hartz-IV-sicher. Der Status als geringfügig Beschäftigte und die Sozialversicherungsfreiheit bleiben unangetastet, und das ohne Einkommensverlust. Die Beiträge zur Minijobrente sind zu 100 Prozent Betriebsausgaben und tragen dazu bei, die Lohnnebenkosten zu senken.

Tipps für Selbstständige und Freiberufler

Hier geht Riester nicht, aber dafür Rürup. Berufsunfähigkeit ist wie immer ein zentrales Thema. Aber nun zur Rürup-Rente: Das Alterseinkünftegesetz entwickelt sich zum Steuersparmodell. Bis zu einer Investition von maximal 20.000 Euro bei Ledigen und 40.000 Euro bei Verheirateten sind im Jahr steuerlich absetzbar! Sinnvoll ist es, einen pauschalen Monatsbeitrag zu vereinbaren. Zusätzlich empfiehlt es sich, im November, spätestens Dezember, per Einmalbeitrag bis zu den steuerlichen Höchstgrenzen zu investieren – je nach individueller steuerlicher Situation und Liquidität. Von 100 Euro, die z.B. in einen Vertrag investiert werden, muss man je nach Einkommen nur 70 Euro aus der eigenen Tasche zahlen. Das sind 30 Prozent Ersparnis. Zur weiteren Absicherung von Familie und Unternehmen empfehlen wir zudem die Versicherung von Berufsunfähigkeit, Krankheit, schwerer Krankheit (Krebs, Herzinfarkt und viele andere) und Todesfolgen.

Tipps für die Generation 50+

Mit Mitte 50 erscheint der Ruhestand noch sehr weit weg, doch unsere Beratungspraxis zeigt: Gerade dann ist der richtige Zeitpunkt, seine finanziellen Weichenstellungen zu überprüfen, denn es bleibt noch genügend Zeit für eventuell erforderliche Korrekturen. Auch kurz vor dem Ausscheiden aus dem Berufsleben – mit 65 oder 67 Jahren – ist es sinnvoll, sich einen fundierten Überblick über die eigene finanzielle Situation zu verschaffen. Dies gilt insbesondere für Menschen, deren Lebensunterhalt im Ruhestand nicht bereits aus lebenslangen Ren-

ten gewährleistet ist. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir für Sie Ihre ganz persönliche Ruhestandsbilanz und tragfähige Lösungen für ein sicheres und sorgenfreies Leben im Alter.

Lassen Sie sich individuell beraten! Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und vereinbaren Sie einen persönlichen Termin, gerne bei Ihnen oder in unserem Büro.

RUHESTANDBILANZ

Dabei beantworten wir folgende Fragen:

- Reichen Vermögen und Einkommen für ein sicheres und sorgenfreies Leben im Alter?
- Ansparen, Kapitalerhalt oder Auszahlung? Wie kann das Vermögen zum Lebensstandard im Alter beitragen?
- Schmälern Inflation und Steuern die Einkünfte im Ruhestand? Und wie lassen sich Vermögen und Einkünfte steuerlich optimieren?
- Welche Anlageformen kommen in Frage? Und wann ist es an der Zeit, das Wertpapierdepot in sichere Häfen umzuschichten?
- Ist der Partner ausreichend versorgt? Und wie ginge es im Pflegefall finanziell weiter?
- Wie wird das Vermögen günstig auf die Erben übertragen? Und ist eine Patientenverfügung sinnvoll?

**Geschäftsführerversorgung:
Lebensversicherungen und Pensionszusagen**

Plus 70 Prozent Liquidität durch innovative Rückdeckungsmodelle

Von rund 800 000 GmbHs in Deutschland haben etwa 500 000 Pensionszusagen für Geschäftsführer und leitende Angestellte gewährt. 90 Prozent entschieden sich für Lebensversicherungen, um das erforderliche Kapital zur Finanzierung der späteren Pensionsverpflichtungen anzusparen. Hauptargument war damals die Steuererminderung durch die Bildung von Pensionsrückstellungen. Doch Jahre später stehen mehr als 400 000 Unternehmen vor existenzbedrohenden Versorgungslücken.

Riesige Deckungslücke

Die steigende Lebenserwartung sowie die gefallenen Überschussbeteiligungen der Versicherer führen zu Deckungslücken von über 50 Prozent. Eine bei Abschluss vor zehn Jahren avisierte Ablaufleistung von 700.000 Euro (Betriebsrente von 5.000 Euro ab dem 65. Lebensjahr, zwei Prozent Dynamik) liegt laut aktueller Prognose der Versicherer nur noch bei knapp 410 000 Euro. Tatsächlich wären aber über 1,24 Millionen Euro heute erforderlich, um die zugesagte Rente lebenslang nach den heutigen Überschussätzen und der aktuellen Lebenserwartung zu finanzieren, eine Finanzierungslücke von knapp 800.000 Euro.

Unverkäuflichkeit der Firma

Mit einer derart belasteten Bilanz sind Unternehmen unverkäuflich. Der Nachfolger wird in der Regel nicht bereit sein, diese Pensionszusage ohne ausreichende

Rückdeckung zu übernehmen. Auch der Verzicht auf Pensionszusage und Auszahlung des aufgebauten Rückdeckungsvermögens als Abfindung kommt nicht in Betracht. Denn 1997 hat der Bundesfinanzhof (BFH) entschieden, dass der Verzicht bei der GmbH zu einer verdeckten Einlage und damit beim Gesellschafter-Geschäftsführer zu voll zu versteuernden Einkünften aus nicht selbstständiger Tätigkeit führt.

Eine Abfindungszahlung wird rasch zur Steuerfalle

Im gleichen Jahr entschied der BFH auch, dass der Wert des Versorgungsanspruchs des Gesellschafter-Geschäftsführers und damit der steuerpflichtige Zufluss dem Wiederbeschaffungswert entspricht.

Folge: Die 1,24 Millionen Euro aus unserem Beispiel müssen privat voll versteuert werden, während nur 410 000 Euro als Abfindung zufließen. Bei einem Höchst-

steuersatz von rund 45 Prozent beträgt die Einkommensteuer ca. 560 000 Euro. Der Unternehmer hätte einen privaten Verlust von ca. 150 000 Euro.

Um die Versorgungslücke zu schließen, werden häufig versicherungsnahe Lösungen, sogenannte Rückdeckungsversicherungen, empfohlen. Doch wird die steuerliche Behandlung der Kapitalanlagen, die zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen eingesetzt werden, oft übersehen.

Erträge sind voll steuerpflichtig

Während der Ansparphase entsteht eine Steuerbelastung auf Erträge, die der Firma erst mit Fälligkeit der Police zufließen. Daran ändert die Abzugsfähigkeit der Versicherungsprämie als Betriebsausgabe wenig, übersteigt der jährliche Wertzuwachs der Police nach vier bis fünf Jahren doch die abzugsfähigen Prämien. Und übersteigt der Versicherungswert nach

acht bis zehn Jahren die Höhe der Pensionsrückstellung, verdreht sich der Steuerspareffekt ins Negative. Die Nachsteuerrendite sinkt auf 2,5 bis 2,75 Prozent pro Jahr.

Lückenschließung über ein alternatives Konzept

Der Kapitalaufbau über ein Portfolio von Beteiligungen und Investmentfonds ist aus steuerlichen Gründen kostengünstiger. Die jährlichen Ausschüttungen sind weitestgehend steuerfrei. Bei gewerblichen Beteiligungen beispielsweise sind sämtliche Erträge nur zu etwa zwei Prozent steuerpflichtig, und das mit einem Steuersatz von 15 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag.

Denn bei gewerblichen Fondsbeteiligungen zahlt die Kapitalgesellschaft nur Körperschaftsteuer plus Solidaritätszuschlag. Die Veräußerungsgewinne sind im Betriebsvermögen einer Kapitalgesellschaft zu 95 Prozent steuerfrei. Ein weiterer Vorteil: Die Beteiligungen werden lediglich mit den Anschaffungskosten bewertet. Durch die positive Differenz zum tatsächlichen Verkehrswert kann das Unternehmen stille Reserven aufbauen.

Das bAV-Konzept ersetzt oder ergänzt das steuerlich unattraktive Lebensversicherungskonzept durch ein breit gestreutes Portfolio unabhängiger Beteiligungsklassen und Investmentfonds.

Wir bieten Ihnen dazu neu ausgestaltete Produkte an, mit denen das notwendige Rückdeckungsvermögen aufgebaut werden kann.

Auswirkungen auf die GGF-Versorgung (bAV)

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Die durch den Regierungsentwurf zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 21.05.2008 vorgesehenen Änderungen des HGB zielen auf eine im Ganzen realitätsnähere Bewertung von Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz der Unternehmen ab. Die Auswirkungen des geplanten BilMoG auf die GGF-Versorgung bleiben voraussichtlich gering. Die intelligente Kombination von ersparten Unternehmenssteuern und weitgehend steuerfreier Anlage zur Rückdeckung bleibt unverändert die steuerlich effektivste Form der betrieblichen Altersversorgung.

Die marktgerechte Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen führt bei klassischen GGF-Zusagen zu einer Erhöhung der handelsbilanziellen Rückstellung von ca. 15 bis 20 Prozent mit der Option, diese Erhöhung über 15 Jahre zu verteilen. Die erhöhte Rückstellung unter-

streicht, dass eine marktgerechte Ausfinanzierung von Pensionsverpflichtungen auf den Renten- oder Versichererbarwert erforderlich ist. Der Vergleich zwischen innovativer Ausfinanzierung und versicherungsförmiger Auslagerung macht deutlich, dass die Bilanz zwar mittels Auslagerung von der Rückstellung befreit wird, dies aber zu einer enormen, auch laufend hohen Liquiditätsbelastung führt. Das Unternehmen wird im Auslagerungsfall mit mehr als doppelt so hohen Kosten konfrontiert.

Diese Ergebnisse und die Analyse der Beitragsrendite von rund 500 bestehenden Rückdeckungsversicherungen aus unserem Netzwerk zeigen, dass ein Strategiewechsel in der Finanzierung von Pensionszusagen dringend erforderlich ist. Nur auf diesem Weg kann der Liquiditätsaufwand für die Unternehmen nachhaltig reduziert werden. Eine kon-

krete Vergleichsberechnung zeigt, dass unter Berücksichtigung aller steuerlichen Effekte die Auslagerung 85 Prozent teurer ist als deren innovative Ausfinanzierung mit unserem bAV-Konzept. Die komplette Analyse zu den Auswirkungen der geplanten BilMoG teilen wir Ihnen sehr gerne in einem persönlichen Gespräch mit.

Was ist von den Versicherern in nächster Zeit zu erwarten?

Viele Versicherer werden – wie auch in den letzten Jahren – in Zukunft den von den Heubeck-Richttafeln 2005 G Rechnungszins von 6 Prozent p. a. nicht erwirtschaften. Die Versicherungen haben mit ihren Konzepten kaum eine Chance, die damals bei Abschluss der Pensionszusage präsentierten Werte zu erzielen. Um die drohenden Probleme – gerade mit BilMoG – zu umgehen, kommen viele Versi-

cherer mit dem Vorschlag: Auslagerung der Pensionszusage, um damit die Eigenkapitalquote im Unternehmen zu erhöhen!

Die Folgen für eine höhere Eigenkapitalquote von knapp 3 Prozent

Ohne haftungsbefreiende Wirkung bedeutet, dass hinten in der Bilanz weiterhin die Verpflichtung für die Firma besteht, eine Rente zu bezahlen. Rechtsfolgen daraus: Das Problem des Verzichts muss geltend bzw. bewusst gemacht werden! Der Versicherte bekommt keine Rente mehr und muss auch noch Geld ans Finanzamt bezahlen!

Unser Angebot: Wir bewerten Pensionszusagen und lassen von einem neutralen Institut aus unserem Netzwerk Gutachten erstellen. Gemeinsam mit Mandanten und Steuerberatern besprechen wir die Ergebnisse und entscheiden, was – abhängig vom Einzelfall – die beste Vorgehensweise ist.

Lassen Sie sich individuell beraten! Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.

Rechenbeispiel

5.000 € monatliche Rente mit 2 Prozent Dynamik ab dem 65. Lebensjahr.

BILANZ		BILANZ	
Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Umlaufvermögen	Eigenkapital 1,600 Mio. €	Umlaufvermögen	Eigenkapital 1,600 Mio. €
Rückdeckung-Pensionszusage 1,240 Mio. €	Pensionszusage 0,824 Mio. €		
Anlagevermögen	Fremdkapital	Anlagevermögen	Fremdkapital
8,000 Mio. €	8,000 Mio. €	7,180 Mio. €	7,180 Mio. €
Eigenkapitalquote mit der Pensionszusage 20%.		Eigenkapitalquote ohne die Pensionszusage knapp 23%.	

IMPRESSUM

Hartmann & Partner
 Frankfurter Straße 8
 57610 Altenkirchen
 Telefon 0 26 81 / 98 90 35
 Fax 0 26 81 / 20 34
 info@finanz-hartmann.de
 www.finanz-hartmann.de
 Inhalt: Josef Hartmann

Dieser Newsletter dient ausschließlich der Information. Da Änderungen der Rechtslage, andere Rechtsansichten und Fehler der Autoren trotz größtmöglicher Sorgfalt niemals ganz ausgeschlossen werden können, erhebt dieser Newsletter keinen Anspruch auf uneingeschränkte Rechtsgültigkeit. Er ersetzt auch nicht die individuelle Beratung durch einen Steuerberater und uns. Eine Haftung für den Inhalt dieses Newsletters wird daher nicht übernommen. Diese Informationen dienen nicht als Rechtsberatung, Steuerberatung oder wertpapierbezogene Beratung.



Anlagemöglichkeit Doppelhaushälfte: Investition in Sachwerte

Auf diese Idee können Sie bauen

Mal ehrlich: Steuern sparen und Anlagegewinne erzielen möchte jeder. Wir von Hartmann & Partner stellen Ihnen dafür ein spezielles Konzept vor. Bei einer Investition in Doppelhaushälften in der Region Nürnberg profitieren Sie sogar gleich dreifach – von einer hochkarätigen staatlichen Subvention, einer attraktiven Immobilie und einer renditestarken Geldanlage.

Bei diesem innovativen Immobilien-Investitionsmodell in einer der boomenden Regionen im Bundesland Bayern erstatet der Staat die Mehrwertsteuer. Der Kaufpreis pro Doppelhaushälfte beträgt circa 300.000 Euro. Die darin enthaltene Mehrwertsteuer in Höhe von etwa 57.000 Euro wird sofort und steuerfrei gutgeschrieben. Zu dieser Subvention kommt eine Steuerersparnis von 13.000 Euro hinzu, da rund 29.000 Euro als Werbungskosten abgesetzt werden können (Grundlage der Berechnung ist hier ein Jahreseinkommen von 100.000 Euro brutto).

An den Staat vermieten – 70.000 Euro Subvention einstreichen

Auf den zweiten Blick ist diese Anlagemöglichkeit noch interessanter, denn sie enthält viele schmackhafte Bonbons: So wird beispielsweise der Mietvertrag für die Doppelhaushälfte mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen – und das für zehn Jahre plus Option auf weitere fünf Jahre. Die Häuser befinden sich bereits im Bau; die Fertigstellung wird noch 2008 erfolgen. Auf

Kaufgrundstücken in hervorragender Lage im Raum Nürnberg gebaut, haben alle Haushälften nicht nur Terrasse und Garten, sondern auch eine verlängerte Garage mit Abstellraum sowie einen Pkw-Stellplatz. Die Häuser sind Stein auf Steinhandgemauert, haben eine Kellerausfertigung in weißer Wanne und werden schlüsselfertig erstellt. Zur umfangreichen Sonderausstattung gehören unter anderem Küche, Einbauschränke, zwei Bäder sowie eine Gästetoilette.

Gut anlegen und beste Renditechancen nutzen

Die staatliche Subvention in Höhe von 70.000 Euro – steuerfrei pro Haus als Vorsteuererstattung bzw. -verrechnung und Einkommenssteuervorteil – steht zur freien Verfügung und kann ertragreich angelegt werden. Unsere Empfehlung: Die Einmalanlage der Subvention zum Beispiel in den Fidelity European Growth Fund. In dem rentablen Investmentklassiker sind unter anderem ausgewählte Aktien- und Rentenfonds sowie Bundes-

anleihen und Bundesschatzbriefe enthalten. Dabei wählen die Fondsmanager von Fidelity aus über 2.000 europäischen Unternehmen die Werte aus, von deren hervorragender Wertentwicklung sie überzeugt sind.

Wertvolle Nebeneffekte inklusive

Das speziell von Hartmann & Partner entwickelte Anlagekonzept ist auch mit einer 100-Prozent-Finanzierung ohne Eigenkapital möglich. Die Häuser im Raum Nürnberg sowie in weiteren ausgesuchten Lagen in Städten und Gemeinden Bayerns werden nach Fertigstellung durch eine Hausverwaltung professionell betreut und über einen Hausmeister- und Reparaturservice verfügen. Zwei positive Effekte zum guten Schluss: Die Nebenkosten übernimmt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Zudem sparen Anleger durch den Kauf fertiggestellter Häuser die Baugeldzinsen.

Vermögen und Liquidität ist Vertrauens- und Hartmannsache. Fragen Sie uns nach weiteren Details und Konditionen!

Ihre Vorteile:

- Standort im lukrativen und aufstrebendem Bayern!
- Nicht zu verwechseln mit Ostimmobilien
- Fester Mietvertrag über 10 oder 15 Jahre + 5 Jahre Option mit der Bundesrepublik Deutschland
- Sofortige steuerfreie staatliche Subventionen. 2008 Einkommensteuerersparnis bis zu 15.000 €
- Sie suchen sich Ihr Haus selber aus
- Jederzeit Besichtigungen vor Ort möglich
- Beste Bauqualität und Ausstattung
- Nebenkostenübernahme durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Professionelle Hausverwaltung: Sie haben mit nichts mehr zu tun.

FAXANTWORT

0 26 81/20 34

UNSERE ANSCHRIFT

Hartmann & Partner
Inhaber: Josef Hartmann
Frankfurter Straße 8

D-57610 Altenkirchen

Telefon: 0 26 81/98 90 35
E-Mail: info@finanz-hartmann.de

IHRE ANSCHRIFT

Firma

Name

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Fax

THEMENAUSWAHL

Ich habe Interesse an folgenden Themen:

- betriebliche Altersvorsorge
 - Lebensfinanzplanungs-Check
 - Ruhestandsbilanz
 - Riester- bzw. Rürup-Rente
 - Aufbau bzw. Überprüfung einer Geschäftsführerversorgung
 - Bil Mog und die Auswirkung auf die bAV
 - Doppelhaushälften Investition in Sachwerte
 - Sonstiges
- _____
- _____

UNSER SERVICE

- Ich möchte Ihren Newsletter in Zukunft per E-Mail erhalten.

Meine E-Mail lautet _____

IHRE ANMERKUNGEN
